

Geschäftsordnung der Fachschaftsvertretung Angewandte Naturwissenschaften der Fachhochschule Lübeck vom 08.07.2013

I. Allgemeine Vorschriften

§1 Rechtsstellung

(1) Die Fachschaftsvertretung ordnet und verwaltet ihre eigenen Angelegenheiten nach Maßgabe des Gesetzes und dieser Geschäftsordnung.

(2) Ferner ordnet sich die Fachschaftsvertretung der Satzung des StuPa unter und ist der Transparenz gegenüber den Mitgliedern des StuPa's verpflichtet.

§2 Rechte und Pflichten

(1) Jedes Mitglied, jeder Helfer und jeder gewählte Helfer der Fachschaftsvertretung und deren Gliederungen, hat die Pflicht, die Fachschaft ordnungsgemäß zu vertreten und die ordnungskonform zustande gekommene Beschlüsse anzuerkennen.

(2) Jedes gewählte Mitglied hat an Pflichtveranstaltungen teilzunehmen. Als Pflichtveranstaltungen werden Sitzungen und vom Gremium selbstgewählte Veranstaltungen angesehen.

(3) Es muss vom jedem gewählten Mitglied an der Hälfte der Pflichtveranstaltungen teilgenommen werden. Zur Widerhandlung erfolgt ein Ausschluss aus dem Gremium mit dem Verlust aller Rechte und Pflichten.

(4) Gewählte Mitglieder können mit einer einfachen Mehrheit abgewählt werden, die Abwahl muss durch den StuPa zusätzlich beschlossen werden. Um Willkür zu vermeiden und um der/dem Betroffenen eine Möglichkeit zu bieten sich zu rechtfertigen.

§3 Sitzung

(1) Die Sitzungen der gesamten Fachschaftsvertretung finden während der Vorlesungszeit mindestens alle zwei Wochen statt. Ausgenommen von dieser Regelungen sind die Referate und Ausschüsse.

(2) Ausfälle und/oder Verschiebungen von Sitzungen sind dem StuPa zu melden und rechtzeitig allen Beteiligten mitzuteilen.

(3) Die Einladungen zu den Sitzungen der Fachschaftsvertretung sind unter Angabe von Ort, Zeit, Datum und Tagesordnung spätestens am 5. Vorlesungstag vor dem Sitzungstag abzusenden. Bei einer außerordentlichen Sitzung genügen 3 Tage.

(4) Die Tagesordnung muss folgende Punkte beinhalten:

- Begrüßung
- Abnahme der Protokolle
- Berichte des Vorstands und der Referate
- Wahlen und Beschlüsse
- Sonstiges

(5) Die Ergebnisse der Sitzungen werden protokolliert. Die Protokolle sind zu archivieren und das aktuelle Protokoll ist der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

II. Die Gliederung der Fachschaftsvertretung

§4 Gliederung

(1) Die Fachschaftsvertretung gliedert sich in:

1. Vorstände
2. Referate
3. Ausschüsse

(2) Der Fachschaftsvertretung obliegt es selbst neue Ausschüsse bzw. Referate zu gründen oder zu verabschieden.

§5 Die Referate

(1) Die Referate der Fachschaftsvertretung arbeiten eigenverantwortlich.

(2) Die Referate sind gegenüber der Fachschaftsvertretung rechenschaftspflichtig.

(3) Unterstützend dürfen gewählte Helfer und Ersatzvertreter in Referate gewählt werden.

§6 Die Ausschüsse

(1) Die Ausschüsse der Fachschaftsvertretung arbeiten eigenverantwortlich.

(2) Die Ausschüsse sind gegenüber der Fachschaftsvertretung rechenschaftspflichtig.

(3) Die Ausschüsse müssen Protokolle von ihren Sitzungen anfertigen.

(4) In jedem Ausschuss muss ein Vorsitzender gewählt werden, der an den Sitzungen der Fachschaftsvertretung Teil zu nehmen hat.

(5) Die Erstellung der Einladungen erfolgt eigenverantwortlich.

§7 Ersatzvertreter

(1) Ersatzvertreter haben alle Rechte und Pflichten der gewählten Mitglieder bis auf das Stimmrecht in Sitzungen.

§8 Helfer

(1) Studierende aller Fachbereiche können sich auf einer öffentlichen Sitzung der Fachschaftsvertretung mit einfacher Mehrheit zum „gewählten Helfer“ wählen lassen.

(2) „Gewählte Helfer“ haben alle Rechte und Pflichten der gewählten Mitglieder, mit Ausnahme des Stimmrechtes.

(3) „Gewählte Helfer“ können mit einfacher Mehrheit abgewählt werden.

(4) „Gewählte Helfer“ können von ihrem Amt schriftlich zurücktreten.

(5) Die Amtszeit eines „gewählten Helfers“ endet spätestens zur nächsten konstituierenden Sitzung.

III. Haushalts- und Wirtschaftsführung

§9 Grundsatz

(1) Bei der Wirtschaftsführung der Fachschaftsvertretung sind die Grundsätze der Kostendeckung und Transparenz zu beachten.

IV. In-Kraft-Treten

Neuerstellung am 10.10.2012

Inkrafttreten am 08.07.2013

Lübeck, 08.07.2013

Lesefassung erstellt am 03.06.2015

Im Auftrag des Vorstandes,

von René Gänger (HoPo-Referat AStA)

Die Fachschaftsvertretung Angewandte

Naturwissenschaften